

2022/1647

Beschlussvorlage
öffentlich



Wirtschaftsplan des EZV 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Entsorgungszweckverband	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Verbandsversammlung beschließt folgenden Wirtschaftsplan des Entsorgungszweckverbandes Völklingen für das Wirtschaftsjahr 2023:

Die kalkulierten Abfallgebühren für den Zeitraum 2018-2020, sowie 2021-2022 gelten auch für das Jahr 2023.

§ 1 Der Erfolgsplan wird festgesetzt in den Erträgen auf 4.400.702 EUR, in den Aufwendungen auf 4.476.424 EUR.

Der Vermögensplan wird festgesetzt in den Einnahmen auf 558.722 EUR, in den Ausgaben auf 558.722 EUR.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Es gilt die von der Verbandsversammlung am 07.12.2022 beschlossene Stellenübersicht.

Sachverhalt

Anlage/n

- TOP Wirtschaftsplan 2023 (nichtöffentlich)
- Wirtschaftsplan EZV 2023 (öffentlich)
- Übersicht Entleerungen und Bestand der Abfallgefäße 2022 (nichtöffentlich)
- Übersicht Rest- und Bioabfallmengen 2022 (nichtöffentlich)
- Übersicht Einnahmen und Ausgaben 2023 (nichtöffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)